

# Beschlussvorlage

**Nr. GA/001/2016**

|                    |                                       |                     |
|--------------------|---------------------------------------|---------------------|
| Aktenzeichen       | 621.4136.2                            | Datum: 21.12.2015   |
| Federführendes Amt | Amt für Stadt- und Flächenentwicklung |                     |
| Amtsleiter/in      | Heinrich Lump                         | Tel.: 07261 404-221 |

| Gremium   | Behandlung   | Datum      | Status     |
|---|--------------|------------|------------|
| Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim-Angelbachtal-Zuzenhausen | Entscheidung | 21.01.2016 | öffentlich |

Beratungsgegenstand:

**Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Gewerbe- und Freizeitgebiet Sinsheim-Süd"  
hier: Einleitungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung**

Vorschlag / Ergebnis:

1. Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim - Angelbachtal – Zuzenhausen beschließt die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans im Bereich Sinsheim - Gewerbe- und Freizeitgebiet Süd (Einleitungsbeschluss).
2. Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim - Angelbachtal – Zuzenhausen billigt den Vorentwurf und beauftragt die Verwaltung, die Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen (Beschluss über die frühzeitige Offenlage).

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

**keine**

---

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim hat am 29.09.2015 den Beschluss zur Aufstellung der Neufassung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Gewerbe- und Freizeitgebiet Sinsheim-Süd" gefasst.

Der Bebauungsplan wird nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, weshalb der Flächennutzungsplan entsprechend im Parallelverfahren geändert werden muss. Um den bauplanungsrechtlichen Anforderungen der Entwicklungen im Änderungsbe- reich gerecht zu werden, müssen insbesondere weitere Sonderbauflächen sowie für deren Nutzung erforderliche Stellplatzflächen ausgewiesen werden. Die im rechts- wirksamen Flächennutzungsplan dargestellten geplanten gewerblichen Bauflächen werden deshalb im Rahmen der Änderung in Sonderbauflächen umgewandelt.

Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim beantragt beim Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim-Angelbachtal-Zuzenhausen eine Änderung des Flächennutzungsplanes, mit der die dargestellte „Vorbehaltsfläche Gewerbe“ in „Gewerbliche Fläche“ bzw. „Sondergebiet“ umgewandelt wird.

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim - Angelbachtal – Zuzenhausen billigt den Vorentwurf und beauftragt die Verwaltung, die Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

---

Jörg Albrecht  
Oberbürgermeister

---

Tobias Schutz  
Dezernatsleitung

---

Heinrich Lumpp  
Amtsleiter

Anlagen:

1. Flächennutzungsplan-Änderung – Deckblatt / zeichnerische Darstellung in der Fassung vom 20.11.2015
2. Erläuterung in der Fassung vom 20.11.2015
3. Scopingpapier zum Umweltbericht in der Fassung vom 20.11.2015